



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Analyse von Blutproben

1. Wie viele Blutproben, sowohl bezogen auf Alkohol als auch bezogen auf andere Drogen, wurden in den vergangenen zwei Jahren in Schleswig-Holstein entnommen? (bitte nach Möglichkeit nach Monaten und Art der Blutprobe aufgliedern)

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da bei der Landespolizei keine gesonderte Statistik über die Zahl der entnommenen Blutproben geführt wird.

2. Wie lange dauert es, bis das jeweilige Ergebnis so einer Probe vorliegt? (bitte nach Art der Blutprobe aufgliedern)

Antwort:

Die Ergebnisse der toxikologischen Untersuchungen bei Blutproben in Bezug auf Blutalkoholkonzentrationen liegen nach drei bis sieben Tagen vor.

In Bezug auf andere Drogen beträgt die Bearbeitungszeit der Proben in der Regel zwischen 3 und 8 Wochen.

Der jeweilige Bearbeitungszeitraum hängt ab von

- der Menge der eingehenden Untersuchungsaufträge (allein durch die Polizei gehen pro Tag zwischen 20 und 40 Untersuchungsaufträge in Schleswig-Holstein in der Rechtsmedizin des UKSH ein),
- dem Umfang der Untersuchungen (Alkohol, einzelne Drogen, große undifferenzierte Untersuchungsaufträge),
- dem Bearbeitungszeitraum durch forensische Toxikologinnen und Toxikologen.

3. Wenn die Ergebnisse unterschiedlich lange auf sich warten lassen: Warum ist das so?

Antwort:

Das Land beauftragt ausschließlich das UKSH an den Standorten Lübeck und Kiel mit der Auswertung der eingesandten Blutproben sowohl im Hinblick auf Blutalkoholuntersuchungen als auch auf Drogenanalysen.

Im Hinblick auf die Drogenanalysen lässt sich feststellen, dass aufgrund des (häufig) auftretenden Mischkonsums von Drogen durch die Probandinnen und Probanden vermehrt komplizierte Analysen durch das Rechtsmedizinische Institut des UKSH erforderlich sind. Die längere Bearbeitungsdauer liegt an den komplexen Auswertungen der gemessenen Daten, in der Qualitätskontrolle und der Qualitätsmanagementdokumentation. Infolgedessen können die Analysen trotz verbesserter personeller und technischer Ausstattung der Labore nicht schneller an die sachbearbeitenden Dienststellen versandt werden, als es bislang geschieht.

4. Welche Wartezeiten auf Ergebnisse hält die Landesregierung für vertretbar?

Antwort:

Die derzeitigen Wartezeiten im Hinblick auf die Untersuchungen von Blutalkoholkonzentrationen und auch Drogenanalysen sind vertretbar.

Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung beträgt die Bearbeitungsdauer für Blutalkoholanalysen eine Woche ab Probeneingang bei dem jeweiligen Campus des UKSH.

Eine fixe Bearbeitungsdauer für Drogenanalysen ist nicht geregelt.